



Sicherheitskonzept zum Kinder- und Jugendrudern (jünger als 18 Jahre)



Generelles

1. Wintertraining und Schwimmwestenpflicht

Bei Wassertemperaturen von $\leq 10^{\circ}\text{C}$ herrscht grundsätzlich eine Schwimmwestenpflicht für Ruderer und Trainer/Übungsleiter. Die Trainer/Übungsleiter sind dazu verpflichtet, die Temperatur vor dem Training zu überprüfen. Die Schwimmwestenpflicht entfällt bei einer durchgängig sichergestellten 1:1-Betreuung durch einen Trainer/Übungsleiter im Motorboot.

2. Wartung der Schwimmwesten

Die Schwimmwesten der Klubs werden regelmäßig von den Klubs gewartet. Werden eigene Schwimmwesten mitgebracht, sind die Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet, die Funktionsfähigkeit der Schwimmweste sicherzustellen.

3. Theorieinhalte

Theorieinhalte werden im Training regelmäßig wiederholt, damit die Inhalte den Sportlern präsent bleiben.

Abstufung der Sicherheitsvorgaben nach Rudergruppen

1. Kinder und Breitensportler unter 18 Jahren ohne bestandene Freiruderprüfung

- 1.1 Im Rennboot müssen die Ruderer zu jeder Zeit in Sichtweite des Motorboots sein.
- 1.2 Im 1x (Renn/Gig) dürfen Kinder nur ablegen, wenn sie Wende, Rückwärtsrudern und Stoppen beherrschen.
- 1.3 Im Gig-Boot mit Trainer/Übungsleiter im Boot dürfen Kinder auch ohne Motorbootbegleitung ablegen.

2. Kinder und Breitensportler unter 18 Jahren mit bestandener Freiruderprüfung

- 2.1 Ein Motorboot muss sich während der Trainingseinheit mit auf dem Wasser befinden und eine Betreuung sicherstellen können.
- 2.2 In Gig-Booten mit Übungsleiter im Boot dürfen Kinder auch ohne Motorbootbegleitung ablegen.

3. Leistungssportler (Junior B, Junior A) mit bestandener Freiruderprüfung

- 3.1 Ein Motorboot muss sich während der Trainingseinheit mit auf dem Wasser befinden und eine Betreuung sicherstellen können.
- 3.2 Bei einer Wassertemperatur von $>10^{\circ}\text{C}$ in Kleingruppen (≥ 3 Personen) mit unterschriebener Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist die Pflicht eines begleitenden Motorbootes aufgehoben. Das eigenständige Training ist nur nach Rücksprache mit den Trainern/Übungsleitern gestattet.
- 3.3 Bei einer Wassertemperatur von $\leq 10^{\circ}\text{C}$ ist es den Sportlern gestattet, mit unterschriebener Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und in Sichtweite des Motorbootes ohne Schwimmweste zu rudern. Dieses gilt nur im Großboot und nur nach Rücksprache mit den Trainern/Übungsleitern.

Lübeck, den 18.12.2024

Lübecker Ruder-Klub e.V.

Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.